

Stadt Zug, Postfach, 6301 Zug

Per E-Mail:

Silvia.Thalmann@zg.ch, Andreas.Conne@zg.ch

Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zug
Silvia Thalmann, Regierungsrätin
Andreas Conne, Generalsekretär

Stadtentwicklung: Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zug; Anfrage Beitrag Gemeinden an Finanzierung der Zug Card bzw. von Zug Tourismus; Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit der Mail vom 27.6.2025 ersuchen Sie die Stadt Zug um eine Vernehmlassung zur untenstehenden Frage und bitten ausserdem um Zustellung des kommunalen Reglements, in dem die Stadt Zug gestützt auf § 5 des Gesetzes über die Beherbergungsabgabe (BGS 944.2) u.a. die Höhe der Beherbergungsabgabe und insbesondere pauschale Abgaben und Abgaben für Longstays regelt.

Frage: Können Sie sich vorstellen, eine mehrjährige Leistungsvereinbarung mit Zug Tourismus über einen Beitrag an die Aktivitäten von Zug Tourismus (insbesondere die Einführung und den Betrieb der Zug Card) abzuschliessen? Wenn ja, über welchen Betrag?

Der Stadtrat bedankt sich für die Gelegenheit zum Mitbericht und äussert sich wie folgt:

Mit dem Schreiben an die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zug vom 10. Dezember 2024, StRB Nr. 588.24 (vgl. Beilage 2) hat der Stadtrat zum Ausdruck gebracht, dass er die Erhöhung der Beherbergungsabgabe für den Kanton Zug auf CHF 4.00 wichtig und richtig findet.

Digitale Gästekarte nützt den Kultur- und Freizeitanbietenden

Die Stadt Zug unterstützt die Förderung und den Aufbau des qualitativen Freizeittourismus zugunsten der Standortentwicklung. Der Stadtrat ist überzeugt, dass der Individualtourismus – dabei ist *nicht* von Gruppenreisen und Car-Reisen die Rede – dem Wirtschaftsstandort und der Innenstadtentwicklung Vorteile bringen wird und dem Image der Stadt Zug zugutekommt.

Eine gratis ÖV-Karte ist heute im Freizeit-Tourismus der übliche Standard und wird inzwischen von den Hotelgästen in der ganzen Schweiz erwartet. Dabei geht es nicht primär darum, den Gästen etwas zu schenken, sondern darum, die Benutzung des öffentlichen Verkehrs zu erleichtern. Wer kennt nicht die Situation, in einer fremden Stadt Bus fahren zu wollen und nicht zu wissen, wie und wo die Tickets gelöst werden können? Dieses Problem soll dem Gast in Zukunft beim Check-In im Hotel oder bereits bei der Buchung abgenommen werden.

Mit einer zeitgemässen digitalen Gästekarte sollen Freizeitgäste aus den Bereichen Kultur, Sport und Natur ausserdem motiviert werden, die Region zu erkunden und die lokalen Angebote zu nutzen. Die neue digitale Zuger Gästekarte bietet nebst der gratis ÖV-Karte deshalb eine zeitgemässe technische

Möglichkeit zur lang- und kurzfristigen Bewerbung von Kultur- und Freizeitangeboten. Rabatte und Lockangebote können ich Echtzeit aufgeschaltet werden. Dies kann unter anderem dazu beitragen, dass mit Steuergeldern unterstützte Angebote besser ausgelastet werden.

Keine Finanzierung von Vorteilen für Gäste mit Steuergeldern

Für den Stadtrat Zug steht jedoch absolut nicht zur Diskussion, solche Vorteile für Gäste mit Steuergeldern zu finanzieren. Eine solche Massnahme müsste von den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Zug, die – wie allgemein bekannt ist – bereits heute mit hohen Alltagskosten belastet sind, als Ungerechtigkeit empfunden werden. Es wäre damit zu rechnen, dass ein solche Finanzierung bei der ortsansässigen Bevölkerung zu negativen Emotionen gegen den Tourismus führen würde.

Insofern ist auch von der vorgeschlagenen Kürzung der Abgabe auf CHF 3.50 *zwingend abzuraten*, denn eine solche könnte dazu führen, dass Kultur- und Freizeitbetriebe versuchen würden, allfällige Rabatte über ihre regulären Budgets zu finanzieren. Da die meisten Kultur- und Freizeitbetriebe jedoch zu einem grossen Teil mit Steuergeldern unterstützt werden, würden auf diese Art finanzierte Rabatte für Gäste wieder zu einer indirekten Finanzierung von deren Vorteilen durch Steuergelder führen, was der Stadtrat in der momentanen Situation absolut ausschliesst.

Aufwand der Hotelbranche

Der generelle Widerstand gegen die Erhöhung der Beherbergungsabgabe wird von einem sehr kleinen Kreis von Zuger Hoteliers aufgebaut, welche durch diese Erhöhung einen inakzeptablen Preisanstieg der Übernachtungskosten befürchten. Dagegen ist zu halten, dass diese Abgabe bei den hiesigen Zuger Übernachtungspreisen im Bereich von 1.5% liegt, was von einem Gast in dieser Preiskategorie kaum wahrgenommen wird.

Der Bezug der Abgabe obliegt den Hoteliers, welche die Abgabe in Falle der Stadt Zug zu 100% an Zug Tourismus weitergeben müssen. Dadurch entsteht für die Hoteliers ein gewisser Aufwand. Genau dieser wird nun aber mit der digitalisierten neuen Gästekarte auf ein absolutes Minimum reduziert. Nach einer einmaligen Installation der Anwendung, können die Daten neu direkt migriert werden, so dass kein doppelter Aufwand für die Hotels mehr besteht.

Die Hoteliers argumentieren, dass der Aufwand bei ihnen anfällt, während die Kultur- und Freizeit anbietenden sowie der Detailhandel davon profitieren. Diesbezüglich ist die Stadt Zug der Ansicht, dass dieser Aufwand insbesondere deshalb zumutbar ist, als auch die Hotels selbst langfristig davon profitieren werden, wenn sich die Stadt Zug als Ausflugsort für Freizeittourismus besser positionieren kann. Denn heute sind die Zuger Hotels unter der Woche sehr gut ausgelastet, während an den Wochenenden noch grosses Potenzial besteht. Insbesondere in der Coronazeit hat deshalb gerade die Hotelbranche vehement den Wunsch nach einer attraktiven Gästekarte geäussert. Diese wird zurzeit im Pilotbetrieb mit Steuergeldern aus den Leistungsvereinbarungen mit der Stadt und mit dem Kanton finanziert, was langfristig nicht haltbar ist und deshalb so rasch wie möglich geändert werden muss.

Allenfalls kann darüber diskutiert werden, ob eine Aufwandentschädigung für die Hoteliers in der Abgabe selbst eingebaut werden soll. Im Gegenzug wäre jedoch zwingend an der von Zug Tourismus errechneten notwendigen Höhe der Abgabe von CHF 4.00 pro Gast festzuhalten und auf die von der Volkswirtschaftsdirektion auf Vorschlag der Hoteliers geplante Reduktion auf CHF 3.50 zu verzichten.

Leistungsvereinbarung der Stadt Zug mit Zug Tourismus

Die Stadt Zug hat eine Leistungsvereinbarung mit Zug Tourismus über einen Betrag von CHF190'000.00 (vgl. Beilage 1) abgeschlossen. Die Leistungen, welche mit der laufenden Vereinbarung abgedeckt werden, umfassen im Wesentlichen folgende Punkte:

- Destinationsmarketing
- Informationen zu lokalen Freizeit- und Kulturangeboten an die Einwohnerschaft und an Gäste
- Schalterbetrieb am Bahnhof
- Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren in der Innenstadtentwicklung und im Standortmarketing
- Vermittlung von Informationen und Leistungen im Bereich MICE (Meetings, Incentives, Congresses, Exhibitions/Events)
- Verkauf von Stadtführungen und weiteren touristischen Angeboten
- Entwicklung von neuen touristischen Angeboten zusammen mit externen Partnern (Stadt Zug, Verein Zuger Stadtführungen, Verein Zuger Wanderwege, Kulturinstitutionen, Hotellerie/Gastronomie).
- Weiterbildungen und Schulungen von und für Front-Desk Personal im Bereich Tourismus

Die Leistungsvereinbarung wird per 2026 erneuert. Über die Höhe des Beitrags wird der Grosse Gemeinderat im Rahmen des üblichen politischen Prozesses aufgrund eines begründeten Gesuchs von Zug Tourismus entscheiden. Dafür wird der Grosse Gemeinderat der Stadt Zug im dritten Quartal 2025 einen entsprechenden Antrag des Stadtrats erhalten. Es wird zu diskutieren sein, ob zukünftig weitere Leistungen in die Vereinbarung aufgenommen werden sollen. Auf keinen Fall soll die Leistungsvereinbarung jedoch direkte fiskalische Vorteile für Hotelgäste oder andere Touristen beinhalten. Solche Leistungen inklusive deren Bewerbung müssen zwingend über eine Beherbergungsabgabe finanziert und somit *vollumfänglich von den Gästen selbst bezahlt werden*.

Leistungsvereinbarungen zwischen Zug Tourismus und den Gemeinden

Bereits in der erwähnten Vernehmlassung vom 10. Dezember 2024 hat der Stadtrat darauf hingewiesen, dass er andere Gemeinden motivieren möchte, Leistungen an den Verein Zug Tourismus zu delegieren und mit diesem entsprechende Leistungsvereinbarungen abzuschliessen. Dies würde dazu führen, dass die Zusammenarbeit in diesem Bereich wesentlich verbessert und die Sichtbarkeit als Tourismusstandort erhöht werden könnte. Es ist in einem kleinen Kanton wie Zug nicht zwingend notwendig, dass Gemeinden eigene Tourismusorganisationen betreiben und finanzieren. Aus Gründen der Professionalität und des Netzwerks mit übergeordneten Organisationen wie Schweiz Tourismus und Zürich Tourismus müssen solche lokalen Kleinstorganisationen hinterfragt werden.

Verordnung betreffend die Einführung einer Beherbergungsabgabe vom 19. Januar 1999 (Stand 1. Januar 2023)

Mit der Verordnung betreffend die Einführung einer Beherbergungsabgabe vom 19. Januar 1999 (Stand 1. Januar 2023, vgl. Beilage 3), hat die Stadt Zug den Einzug der Beherbergungsabgabe an den Verein Zug Tourismus delegiert. Der Erlös kommt vollumfänglich dem Verein zugute, der die Mittel zugunsten der Gäste und der Branche verwendet. An dieser Regelung wird die Stadt Zug auch in Zukunft und nach der geplanten Erhöhung der Beherbergungsabgabe festhalten.

Freundliche Grüsse



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

André Wicki
Stadtpräsident



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

Beat Werder
Stadtschreiber

Beilagen

- Leistungsvereinbarung Stadt Zug - Zug Tourismus 2022-2025
- Vernehmlassung Änderung des kantonalen Gesetzes über die Beherbergungsabgabe; Stellungnahme
- Verordnung betreffend die Einführung einer Beherbergungsabgabe vom 19. Januar 1999 (Stand 1. Januar 2023)